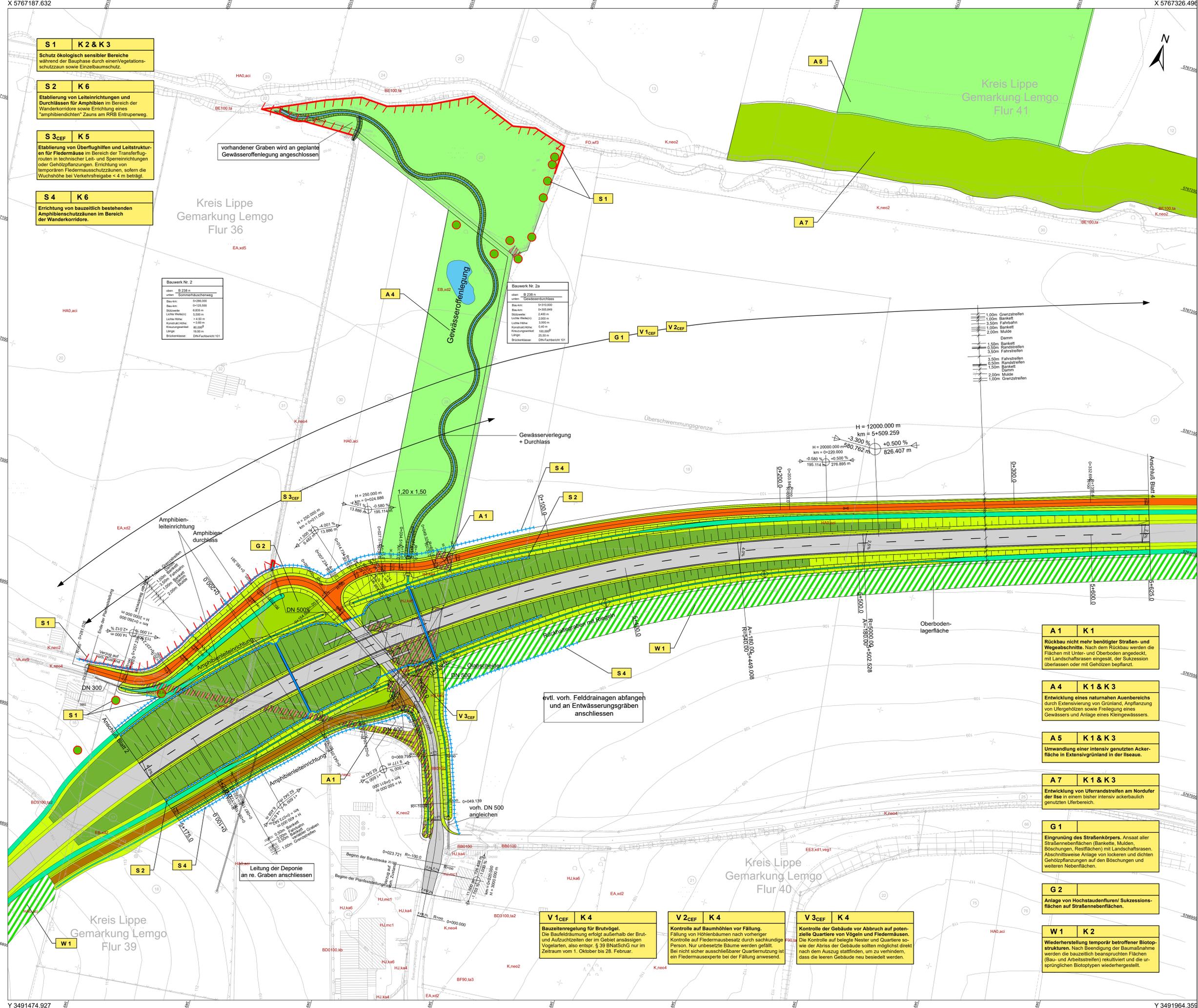


- Maßnahmen**
- Anpflanzung von Gehölzen
 - Landschaftsrasen
 - Landschaftsrasen feucht im Bereich der Mulden
 - Entwicklung von Krautfluren / Hochstaudenfluren / Uferstrandstreifen
 - Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland
 - Umwandlung von Acker in Brache
 - Entsiegelung von versiegelten Bodenflächen
 - Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Biotopstrukturen im Bereich der Bauarbeiten (Wiederherstellungsmaßnahme)
 - Freilegung eines Gewässers
 - Anlage von Kleingewässern
 - Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz während der Bauarbeiten
 - Technische Sperren- und Leiteinrichtung für Fledermäuse (Überflughilfe)
 - Amphibiendurchlass
 - Sperzzaun für Amphibien während der Bauphase

- Maßnahmenbezeichnung**
Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer
- | | |
|-----|-----|
| G 1 | K 1 |
|-----|-----|
- Ansatz aller Straßenoberflächen mit Landschaftsrasen ...
- S = Erläuterung der Maßnahme
- S = Schutzmaßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
- CEF = Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (continuous ecological functionality) und Schutz- / Vermeidungsmaßnahmen für den besonderen Artenschutz

- Nachrichtlich**
- Fahrbahn, Gehweg etc. versiegelt
 - Wirtschaftsweg, befestigt
 - Raubtiermulde
 - Geh-/Radweg versiegelt
 - Lärmschutzwand



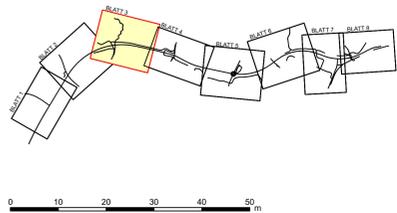
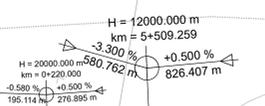
Bauwerk Nr. 2

oben	8.238 m
unten	Sommerhüschensweg
Bauart	0-238.000
Bauart	0-238.000
Stärke	6.855 m
Lichte Weite	5.500 m
Lichte Höhe	> 4.50 m
Konstruktive	= 5.00 m
Konstruktive	80.000
Länge	19.00 m
Brückentyp	DN-Fachwerk 101

Bauwerk Nr. 2a

oben	B 238 n
unten	Gewässerschloss
Bauart	5-10.000
Bauart	0-305.849
Stärke	2.000 m
Lichte Weite	2.000 m
Lichte Höhe	3.000 m
Konstruktive	0.40 m
Konstruktive	180.000
Länge	25.50 m
Brückentyp	DN-Fachwerk 101

- 1,00m Grenzstreifen
- 1,00m Bankett
- 3,50m Fahrbahn
- 1,00m Bankett
- 2,00m Mulde
- Damm
- 1,50m Bankett
- 0,50m Randstreifen
- 3,50m Fahrbahn
- 0,50m Randstreifen
- 1,50m Bankett
- Damm
- 2,00m Mulde
- 1,00m Grenzstreifen



A 1 K 1

Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte. Nach dem Rückbau werden die Flächen mit Unter- und Oberboden angedeckt, mit Landschaftsrasen eingesät, der Sukzession überlassen oder mit Gehölzen bepflanzt.

A 4 K 1 & K 3

Entwicklung eines naturnahen Auenbereichs durch Extensivierung von Grünland, Anpflanzung von Ufergehölzen sowie Freilegung eines Gewässers und Anlage eines Kleingewässers.

A 5 K 1 & K 3

Umwandlung einer intensiv genutzten Ackerfläche in Extensivgrünland in der Liesau.

A 7 K 1 & K 3

Entwicklung von Uferstrandstreifen am Nordufer der Liesau in einem bisher intensiv ackerbaulich genutzten Uferbereich.

G 1

Eingrünung des Straßenkörpers. Ansatz aller Straßenoberflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Restflächen) mit Landschaftsrasen. Abschnittsweise Anlage von lockeren und dichten Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und weiteren Nebenflächen.

G 2

Anlage von Hochstaudenfluren / Sukzessionsflächen auf Straßenoberflächen.

W 1 K 2

Wiederherstellung temporär betroffener Biotopstrukturen. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen (Bau- und Arbeitsstreifen) rekultiviert und die ursprünglichen Biotoptypen wiederhergestellt.

V 1 CEF K 4

Bauzeitenregelung für Brutvögel. Die Baufräumdung erfolgt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der im Gebiet ansässigen Vogelarten, also entspr. § 39 BNatSchG nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar.

V 2 CEF K 4

Kontrolle auf Baumhöhlen vor Fällung. Fällung von Hohlenbäumen nach vorheriger Kontrolle auf Fledermausbesatz durch sachkundige Person. Nur unbesetzte Bäume werden gefällt. Bei nicht sicher ausschließbarer Quartiernutzung ist ein Fledermausexperte bei der Fällung anwesend.

V 3 CEF K 4

Kontrolle der Gebäude vor Abruch auf potenzielle Quartiere von Vögeln und Fledermäusen. Die Kontrolle auf besetzte Nester und Quartiere sowie der Abriss der Gebäude sollten möglichst direkt nach dem Auszug stattfinden, um zu verhindern, dass die leeren Gebäude neu besiedelt werden.

Kuhlmann & Stucht
Landschaftplanung + Umweltingenieur
Stalleckenweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de
bearbeitet: Witschel gezeichnet: Witschel geprüft: Stucht Datum: 22.06.2020 Projekt-Nr.: 1904

Satzungsgemäß ausgelegt in der Zeit vom _____ bis _____ in der Gemeinde: _____ Zeit und Ort der Auslegung sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden. Gemeinde: _____ (Dienstort) (Unterschrift)

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Stapenhorststraße 119, 33615 Bielefeld

Strassen.nrw
Projekt-Nr.: 01-0416

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Straße: B 238
PROJIS-Nr.: _____

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 3
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Maßstab: 1:500

Neubau der B 238
Ortsumgebung Lemgo
(L 712 - B 238 alt)

Aufgestellt: Bielefeld, 22.06.2020
Der Leiter der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
i.A. *M. Rose*